

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 13.03.2012

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 20:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar

Herr Carsten Krumhöfner

Herr Hartmut Meichsner

stellv. Vorsitzender

Herr Holger Nolte

Herr Frank Strothmann

SPD

Frau Dorothea Brinkmann

Herr Marcus Lufen

Herr Hans-Werner Plaßmann

Herr Jörg Rodermund

Herr Ulrich Windhager

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Claudia Heidsiek

Herr Priv.-Doz. Dr. Jörg van

Vorsitzender

Norden

BfB

Herr Alexander Spiegel von und
zu Peckelsheim

FDP

Frau Jasmin Wahl-Schwentker

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Beratende Mitglieder

Herr Friedhelm Donath

Seniorenrat

Herr Jürgen Heuer

Beirat für Behindertenfragen

Herr Cemil Yildirim

Integrationsrat

Verwaltung:

Frau Anja Ritschel	Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz
Herr Martin Wörmann	Umweltamt
Frau Bettina Branke	Umweltamt
Herr Martin Meier	Umweltamt
Herr Arnt Becker	Umweltamt
Herr Uwe Scheele	Umweltamt
Frau Marion Hauptmeier-Knak	Umweltbetrieb
Herr Klaus Kugler-Schuckmann	Umweltbetrieb
Herr Michael Haver	Umweltbetrieb
Frau Martina Möller	Bauamt
Herr Volker Walkenhorst	Stab Dezernat 3

Schiffführung:

Frau Katrin Köppe	Umweltamt
-------------------	-----------

Gäste:

Herr Dr. Günter Bockwinkel	NZO GmbH
Herr Ulrich Sölter	Stadtwerke Bielefeld
Herr Andreas Schulze	Stadtwerke Bielefeld

Entschuldigt fehlt:

Herr Martin Schmelz	Bürgernähe
---------------------	------------

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Sitzung**

Der Vorsitzende Herr PD Dr. van Norden begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Als Gäste begrüßt er Herrn Dr. Bockwinkel, NZO GmbH, der für Fragen zur Wasserrahmenrichtlinie zur Verfügung steht sowie die Herren Sölter und Schulze, Stadtwerke Bielefeld GmbH, die zu TOP 10.1 vortragen.

Zur Tagesordnung teilt er mit, dass nun auch eine Mitteilung zu dem Antrag zu Elektrotankstellen in Bielefeld aus dem letzten Jahr gemacht werden könne. Diese solle unter TOP 10.2 behandelt werden. Der Ausschuss erklärt sich einverstanden.

Zu Punkt 1**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 14.02.2012****Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 14.02.2012 (Nr. 20) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2**Mitteilungen**

keine

Zu Punkt 3**Anfragen****Zu Punkt 3.1****Betreff: B-Plan II/VI4 "Großes Holz"****Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 3864/2009-2014

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 06.03.2012:
Der B-Plan II/VI4 "Großes Holz" wurde im Jahr 2003 durch einen UStA-Beschluss dahingehend verändert, dass die A+E Maßnahmen nicht mehr im B-Plan Gebiet erfolgen müssen, sondern an anderer Stelle erfolgen können.

Hierzu stellen wir folgende Anfrage:

Wo und in welchem Umfang sind die A+E Maßnahmen erfolgt?

Zusatzfrage:

Ist sichergestellt worden, dass durch die A+E Maßnahme "Großes Holz" keine andere notwendige A+E Maßnahme kompensiert worden ist?

Herr Wörmann teilt hierzu folgendes mit:

Die Verlagerung der ursprünglich für den Bebauungsplan Nr. II/VI 4 „Großes Holz“ festgesetzten Ausgleichsmaßnahme in Form einer mehrreihigen, freiwachsenden, naturnahen Hecke am nördlichen Rand des Bebauungsplangebietes wurde auf Wunsch der Bewohnerinnen und Bewohner des Neubaugebietes beschlossen. Neue AuE Fläche ist eine ehemals landwirtschaftlich genutzte Grünfläche westlich der Stedefreunder Straße, in der Nähe der Stadtgrenze.

Für die Verlagerung der Fläche hat die Stadt Bielefeld mit der Eigentümergemeinschaft einen Folgemaßnahmenvertrag abgeschlossen. Der Ersatz erfolgte im Verhältnis 1 : 1, in einer Größe von 2.244 qm. Die Ersatzfläche wurde als naturnahe Laubholzaufforstung aus Rotbuche, Stieleiche und Vogelkirsche in der Pflanzzeit 2005/2006 angelegt.

Die Zusatzfrage ist zunächst unverständlich. Vielleicht hilft der Hinweis, dass die „Ersatz-Ersatzfläche“ wie alle anderen Flächen auch, im Kataster erfasst ist, dem Großen Holz zugeordnet ist und grundbuchlich gesichert ist.

Frau Heidsiek bedankt sich für die Antwort der Verwaltung. Anlass für die Anfrage sei, dass in der Nachbarschaft im Bereich Jöllenbeck Unsicherheit darüber bestanden hätte, wo die Ersatzfläche liegt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

keine

Zu Punkt 5 Anträge

keine

Zu Punkt 6 **Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie - Aufstellung des
Umsetzungsfahrplanes für die Stadt Bielefeld -
Abschlussbericht**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3784/2009-2014

Auf einen erneuten Vortrag von Herrn Dr. Bockwinkel wird einvernehmlich verzichtet.

Frau Heidsiek kündigt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an, dass sie den Beschlussvorschlag unterstützen werde. Sie regt an, die Maßnahmen durch ein wissenschaftliches Monitoring zu begleiten. Des Weiteren schlägt sie vor, Umweltverbände in die Umsetzung mit einzubeziehen, was der Stadt auch Kosten ersparen würde.

Auf die Frage von Herrn Stiesch, wer Eigentümer der Gewässer sei und ob Eigentümer an den Kosten der Maßnahmen beteiligt würden, teilt Herr Wörmann mit, dass Gewässer grundsätzlich öffentlich seien und die Unterhaltungspflicht bei den Kommunen liege.

Zum Monitoring erläutert er, dass in ca. fünf bis sechs Jahren Auswertungen aus Untersuchungen vorliegen würden und es dann einen Zwischenbericht geben werde. Es bestehe dann immer noch die Möglichkeit, Veränderungen vorzunehmen.

Herr Meichsner fragt, wie bei einer Gesamtsummandarstellung von 30 Mio. Euro der 20 %ige Eigenanteil der Stadt von ca. 6 Mio. Euro abgewickelt werde.

Herr von Spiegel bittet um Mitteilung, ob es zu den Kosten für Grunderwerb, die mit 1/3 der Gesamtkosten angegeben sind, Alternativen gebe, wie z.B. die Pacht von Flächen oder sonstige kostengünstige Vereinbarungen mit den Flächeneigentümern.

Herr Dr. Bockwinkel antwortet, dass ein Kauf von Flächen nicht zwingend vorgeschrieben sei. Auch andere Vereinbarungen, wie z. B. langfristige Pachtverträge, seien grundsätzlich förderfähig.

Auf die Frage von Herrn Meichsner teilt Herr Wörmann mit, dass sich auf den Haushalt 2012 und 2013 keine unmittelbaren Auswirkungen ergeben würden, da das bisherige Tempo zunächst beibehalten werde. In den Jahren 2012 und 2013 seien im investiven Bereich jeweils ca. 600.000 € im Haushalt für entsprechende Maßnahmen eingeplant.

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschluss:

Der AfUK nimmt den Abschlussbericht zur Kenntnis und stimmt der Weitergabe des Umsetzungsfahrplanes an die Bezirksregierung Detmold zu.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Grundsätze der Stadt Bielefeld für die künftige Pflege von Grünanlagen, Spielplätzen, Sportplätzen und sonstigen Außenanlagen **- Beschluss über die Systematik des neuen Grünflächenkonzeptes -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3378/2009-2014

Der Vorsitzende teilt mit, dass sowohl der Betriebsausschuss UWB als auch die Bezirksvertretungen, die bisher getagt haben, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zugestimmt hätten.

Frau Ritschel erläutert den Beschluss des Landschaftsbeirates, nach dem eine Arbeitsgruppe eingesetzt werde, die sich mit den Standards beschäftigen wird, sobald der Umweltbetrieb diese in einem nächsten Schritt konkretisiert hat. Da die Vorlage nur die Grundsätze beschreibe, möchte sich der Landschaftsbeirat dadurch später inhaltlich mit einbringen.

Herr Meichsner spricht das Problem der Finanzierung der laufenden Flächenunterhaltung an. Er kritisiert, dass bei neu hinzukommenden Flächen, z.B. dem Johannisberg u. dem Kesselbrink, bestehende Flächen heruntergestuft würden. Er fordert, die Pflege des Straßenbegleitgrüns aus Mitteln des Amtes für Verkehr zu finanzieren. Derzeit würden die Kosten aus bezirksbezogenen Mitteln getragen.

Frau Heidsiek meint, dass dringender Handlungsbedarf bestehe. Das in der Vorlage beschriebene Konzept halte sie für transparent und nachvollziehbar. Sie regt an, Flächen zunehmend extensiv zu pflegen. Des Weiteren schlägt sie vor, neben den bereits bestehenden Baumpatenschaften auch Parzellenpatenschaften zu ermöglichen.

Herr Strothmann fragt nach der tatsächlichen Mitarbeiterzahl, da in der Tabelle zur Mitarbeiteruntersuchung nur die Anzahl der Stellen genannt werde.

Frau Ritschel erläutert, dass der Standard der Grünanlagen trotz des bestehenden Defizits grundsätzlich nicht schlecht sei. Es solle aber vermieden werden, dass sich die Probleme durch neue Anlagen verschärfen und dadurch die Deckungslücke größer werde. In zukünftigen Vorlagen sei genau abzuwägen, ob neue Projekte finanzierbar und leistbar seien. Sie verweist darauf, dass das Thema im BA UWB umfassend diskutiert worden sei. Zu den Finanzen gebe es den politischen Beschluss als Auftrag an den UWB, die Transparenz der Leistungsbeziehungen aufzubereiten und in den Gremien vorzustellen.

Herr Kugler-Schuckmann zeigt auf der Leinwand eine Folie mit der Mittelverteilung der einzelnen Bezirke. Er teilt mit, dass bei zukünftigen

Anlagen in der Regel nach zwei Jahren mit Folgekosten für den UWB zu rechnen sei. Die zusätzlichen Kosten seien in den jeweiligen Haushalt mit aufzunehmen. Es solle vermieden werden, bestehende Anlagen herabzuqualifizieren und vom Status Quo abzuweichen, es sei denn, für neue Anlagen werden keine zusätzlichen Mittel bewilligt. Eine Umsetzung erfolge aber immer in Abstimmung mit den zuständigen Gremien.

Das Straßenbegleitgrün werde seit 2003 der Grünunterhaltung zugeordnet und müsse aus eigenen Mitteln des UWB bestritten werden. Im Zuge der Einteilung der Qualitätstypen werde das Straßenbegleitgrün je nach Bedeutung der Kategorie mit zwei oder drei Sternen zugeteilt.

Die Mitarbeiterzahl des UWB für die Grünunterhaltung betrug zum Zeitpunkt der Gründung ca. 200. Heute verfüge der UWB über 182 Stellen. Die Übersicht in der Vorlage mache deutlich, dass schon seit langem ein Defizit bestehe. Der Umweltbetrieb wolle sich aber auch selbst helfen. Über organisatorische Maßnahmen sollen die Abläufe weiterhin optimiert werden. So würden die Standorte für die Straßenreinigung, Müllabfuhr, Grünunterhaltung und Straßeninstandhaltung auf 4 Betriebsstätten reduziert. Des Weiteren werden schon jetzt in den Außenbereichen Grünzüge sehr reduziert gepflegt.

Herr Meichsner fragt, ob die Möglichkeiten von externen Vergaben geprüft worden seien, da man auf den städtischen Friedhöfen damit gute Erfahrungen gemacht habe.

Herr Kugler-Schuckmann antwortet, dass die Arbeiten auf fünf von 19 Friedhöfen vergeben worden seien. Teilbereiche würden inzwischen aber wieder durch den UWB ohne Personalaufstockung selbst erledigt, denn es habe sich im Kostenvergleich gezeigt, dass der UWB konkurrenzfähig sei. Bei den Pflegearbeiten hätten die Fremdfirmen ihre Pflichten gerade zum Ende eines Vergabezeitraums vernachlässigt. Im Übrigen erhöhe sich durch Vergaben der Kontrollaufwand. Auch die Stadt Dortmund, die im Bereich Grünpflege Outsourcing betrieben habe, erledige die Arbeiten inzwischen aus den genannten Gründen wieder durch eigenes Personal. Für bestimmte Aufgaben, die nicht zum Tagesgeschäft gehören, z.B. für den Bau von Zäunen, würden vom UWB grundsätzlich externe Aufträge vergeben.

Sodann fasst der Ausschuss den folgenden.

Beschluss:

1. Die Ergebnisse des Gutachtens über die Organisationsuntersuchung für den Geschäftsbereich Grünflächen u. Friedhöfe – 700.6 – im Umweltbetrieb werden zur Kenntnis genommen.
2. Das flexible und integrative Grünflächenkonzept wird als Grundlage für die zukünftige Pflege der städtischen Grünanlagen beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die einzelnen Grünanlagen, die Pflege im Rahmen des flexiblen und integrativen Grünflächenkonzeptes (Qualitätstypen und –level) konkret zu definieren und zeitnah in einem 2. Schritt zur Diskussion und Beschlussfassung in den jeweils zuständigen politischen Gremien vorzulegen.

- vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretungen Dornberg, Schildesche, Brackwede und Senne einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 8

Sanierung Weser-Lutter - Entscheidungen zum weiteren Vorgehen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3813/2009-2014

Frau Ritschel weist darauf hin, dass die Thematik aus den Medien sowie aus der Informationsveranstaltung am 13. Februar dieses Jahres hinlänglich bekannt sei. Die Verwaltung favorisiere die in der Vorlage dargestellte Variante 2, auch wenn es keine wirklich optimale Lösung gebe. Die Entscheidung für die Variante 2 sei letztendlich das Ergebnis einer Abwägung zwischen verschiedenen Möglichkeiten, wobei diese Variante eine abschnittsweise Vorgehensweise zulasse. Eine Entscheidung über den Standort des Regenrückhaltebeckens müsse zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden. Wichtig sei jetzt eine Richtungsentscheidung, um mit der Sanierung schnellstmöglich beginnen zu können. In einem ersten Bauabschnitt sollen die Arbeiten in der Ravensberger Straße in offener Bauweise ausgeführt werden. Aus dem Protokollauszug der Bezirksvertretung Mitte sei zu erkennen, dass viele Fragen zu klären seien. Es könnten aber nicht alle Fragen sofort beantwortet werden, da sich manche Antworten erst im laufenden Verfahren, d.h. bei der konkreten Ausführungsplanung, ergeben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in diesem Fall nicht die Verwaltung Druck auf die politischen Gremien ausüben wolle. Der Handlungsdruck ergebe sich vielmehr aus den Sachzwängen und dem maroden Kanal.

Herr Meichsner meint, dass er die Problematik des vernachlässigten Kanals nicht verkenne. Gleichwohl weist er darauf hin, dass der Kanal über viele Jahre nicht kontrolliert worden sei. Im Übrigen sei gutachterlich festgestellt worden, dass eine Abarbeitung ohne Zeitdruck möglich sei. Er wundert sich darüber, dass die Planungen zwischenzeitlich geändert wurden, so sei vor zwei Jahren das Inlinerverfahren noch nicht genannt worden. Er weist auf die Problematik vieler verschiedener Baustellen innerhalb des engeren Stadtgebietes hin und bittet darum, Baumaßnahmen mit anderen Stellen zu koordinieren und Dauerbaustellen zu vermeiden. Er fragt des Weiteren nach der Funktionsweise der Hebeanlage am Niederwall sowie nach einer Erläuterung zur Kastenbauweise.

Frau Heidsiek teilt mit, dass von ihrer Fraktion das Vorgehen unterstützt werde. Sie begrüße es, dass die Platanen erhalten werden könnten. Auch die Bürgerbeteiligung und das Internetforum halte sie für positiv. Sie wünscht, dass über die Ergebnisse der bereits in 2010 beschlossenen Prüfaufträge zur weiteren Offenlegung der Lutter im AfUK berichtet werde.

Frau Wahl-Schwentker warnt davor, sich weiter zu verzetteln und bittet

darum, das Problem schnell anzugehen, zumal der Gutachter festgestellt habe, dass dringender Handlungsbedarf bestehe.

Auf die Frage von Herrn Meichsner teilt Frau Ritschel mit, dass zu Beginn der Planungen vor zwei Jahren ausschließlich von der Möglichkeit einer Sanierung in offener Bauweise ausgegangen worden sei. Es sei aber ausdrücklicher Wunsch des politischen Arbeitskreises Luttersanierung gewesen, weitere Sanierungsalternativen zu prüfen. Dem habe man entsprochen Sie bittet nun um einen schnelle Entscheidung der Gremien, um mit dem nächsten Bearbeitungsschritt beginnen zu können.

Herr Haver beantwortet die Fragen von Herrn Windhager und Herrn Meichsner zum Inlinerverfahren und zur Hebeanlage am Niederwall sowie zur allgemeinen Ausführung der Bauweise von Variante 2 und den damit verbundenen Vorteilen. Dabei weist er darauf hin, dass die derzeitige Gefährdungssituation kein kalkulierbares Risiko darstelle. Er zeigt einen kurzen Lehrfilm zum hydraulischen Grundbruch, um zu verdeutlichen, dass ein permanentes Risiko bestehe, das mit dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs vergleichbar sei.

Herr Meichsner bittet darum, trotz des bestehenden Zeitdrucks die Maßnahmen sorgfältig zu planen, zumal es sich um ein 30-Mio.-Euro-Projekt mit einer fünfjährigen Bauzeit handele, in der es zu elementaren Eingriffen in der Innenstadt komme. Zudem bittet er darum, die gestellten Fragen – sofern zum jetzigen Zeitpunkt möglich – umgehend zu beantworten, damit eine saubere Entscheidung getroffen werden könne. Es sei wichtig, zu erfahren, welche planerischen Verläufe erforderlich seien und ob eine Bürgerbeteiligung erfolge. Auch die Bürger müssten darüber informiert werden, mit welchen Auswirkungen zu rechnen sei. Entsprechend des Beschlusses der BV Mitte beantragt er für die heutige Sitzung erste Lesung.

Unter dem Aspekt der Gefahrenabwehr plädiert Herr Dr. van Norden dafür, den ersten Schritt mit dem Beschluss der Vorlage zu machen. Seiner Meinung nach seien die Bürgerinnen und Bürger hinreichend informiert worden. Er vertraut darauf, dass die aufgeworfenen Fragen in der Folgezeit beantwortet werden.

Frau Brinkmann teilt mit, dass auch die SPD in der heutigen Sitzung eine Entscheidung treffen möchte.

Zur Bürgerinformation teilt Frau Ritschel mit, dass der Internetauftritt aktualisiert worden sei und fortgeschrieben werde. Die Abarbeitung der Fragen aus der BV Mitte sei inzwischen angegangen worden. Die Antworten, soweit sie zum jetzigen Zeitpunkt gegeben werden könnten, sollen an die Gremien versandt werden. Sie betont nochmals, dass bei dem nächsten Schritt der Ausführungsplanung weitere offene Punkte geklärt werden könnten. Man werde selbstverständlich kontinuierlich berichten.

Herr Lufen meint, dass es sich bei den Fragen aus der BV Mitte um Verfahrensfragen und nicht um Grundsatzfragen handele. Daher sei aus seiner Sicht eine Abstimmung möglich, zudem der Entscheidungsdruck sehr groß sei.

Frau Brinkmann schlägt vor, dem Wunsch der CDU-Fraktion nach erster Lesung unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass vor der nächsten Ratssitzung am 29.03.2012 eine Sondersitzung stattfindet. Denn so könne erreicht werden, dass der Rat noch vor Ostern über die Vorlage abstimme.

Da der Vorschlag auf Seiten der CDU-Fraktion keine Zustimmung findet, wird die Sitzung auf Antrag von Herrn Lufen unterbrochen.

Sitzungsunterbrechung von 18:50 Uhr bis 18:55 Uhr.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung weist Frau Wahl-Schwentker darauf hin, dass dem Wunsch einer Fraktion auf erste Leistung in der Regel von den anderen Fraktionen gefolgt werde; auf Grund der hier bestehenden Einsturzgefahr halte sie eine dringende Entscheidung jedoch für erforderlich.

Zunächst erfolgt eine Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion, die Vorlage in erster Lesung zu beraten:

- mit Mehrheit abgelehnt –

Sodann fasst der Ausschuss den folgenden

Beschluss:

In Abänderung bzw. Ergänzung des Ratsbeschlusses vom 04.11.2010 (Vorlage 1340/2009-2014) wird die erforderliche Sanierung der verrohrten Lutter wie folgt angegangen:

1. Für die weitere Sanierungsplanung wird die Variante 2 (siehe Anlage 1) zugrunde gelegt. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend entsprechende vertiefende Ausführungsplanungen zu veranlassen. Ziel ist es, mit der Sanierung so rasch als möglich zu beginnen.
2. Mit der Sanierung soll im Bereich zwischen Niederwall und Teutoburger Straße in modifizierter offener Bauweise begonnen werden.
3. Die vom Rat grundsätzlich beschlossenen Mittel in Höhe von 10 Mio. € werden für diesen Bauabschnitt verwendet. Die investive Finanzplanung bis 2015 ist entsprechend anzupassen. Über die Bereitstellung der weiteren erforderlichen Mittel wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Hierzu soll zunächst eine Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold – auch hinsichtlich der mit dem zehnjährigen HSK verfolgten Ziele – erfolgen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für das erforderliche Regenrückhaltebecken die Vor- und Nachteile der angedachten Standorte näher darzulegen (inkl. der Belastungen für die jeweilige Anwohnerschaft). Außerdem wird um eine Darstellung gebeten, welche weiteren Standorte aus welchen Gründen nicht

in die nähere Betrachtung aufgenommen wurden.

5. Der Rat beabsichtigt eine Entscheidung über den Beckenstandort so frühzeitig zu treffen, dass der Bau vor und zumindest parallel zu den vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen im Inlinerverfahren erfolgen kann.

- einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

Nach der Abstimmung gibt Herr Meichsner folgende persönliche Erklärung ab:

„Die CDU-Fraktion enthielt sich der Stimmen, nachdem dem Wunsch auf 1. Lesung nicht stattgegeben worden ist, um nicht den Eindruck zu erwecken, dass sie sich grundsätzlich gegen das beabsichtigte Verfahren ausspricht.“

Die Vorlage ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 9

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau "Bethel" (INSEK "Bethel"). Abschließender Beschluss nach § 171 b Abs. 1 BauGB zur Festlegung des Stadtumbaugebietes "Bethel"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3686/2009-2014

Frau Möller berichtet zur Vorlage und erklärt die einzelnen Punkte an Hand von Folien. Sie erläutert den veränderten Beschluss der BV Gadderbaum, nach dem der Friedhof am Martiniweg aus dem Lageplan und damit aus dem Stadtumbaugebiet ausgegrenzt worden sei. Die Verwaltung habe diesen Vorschlag bereits aufgegriffen, da an dieser Stelle keine konkreten Einzelmaßnahmen geplant seien, und werde für die kommende Ratssitzung eine entsprechende Nachtragsvorlage erstellen.

Herr Kleinesdar hat grundsätzlich keine Einwände gegen die Planungen; gleichwohl weist er darauf hin, dass trotz der hohen Landesförderung ein kommunaler Anteil von 1,3 Mio. Euro für Investitionen aufzubringen sei. Des Weiteren bittet er darum, die Folgekosten zu beachten, die vom Umweltbetrieb aufzubringen seien.

Entsprechend der Beschlussfassung in der BV Gadderbaum fasst der Ausschuss den folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen der Betroffenen (s. Anlage 1) werden gemäß Vorlage zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren

- geprüft bzw. berücksichtigt.
2. Die Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW - Landesbetrieb (s. Anlage 1 lfd. Nr. 11) wird gemäß Vorlage zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt.
 3. Die Stellungnahme des LWL – Archäologie für Westfalen (s. Anlage 1 lfd. Nr. 12) wird gemäß Vorlage zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt.
 4. Die Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH (s. Anlage 1 lfd. Nr. 15) wird gemäß Vorlage zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren geprüft.
 5. Die Stellungnahme der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH (s. Anlage 1 lfd. Nr. 16) wird gemäß Vorlage zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren geprüft.
 6. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zum INSEK-Entwurf „Bethel“ werden beschlossen (s. Anlage 1).
 7. Das INSEK „Bethel“ wird gem. § 171 b Abs. 2 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Stadtumbaugebietes beschlossen (s. Anlage 2).
 8. Das im Lageplan (s. Anlage 3) gem. § 171 b Abs. 1 BauGB festgelegte Stadtumbaugebiet „Bethel“ wird mit folgender Änderung beschlossen: Das Grundstück des privaten Friedhofes am Martiniweg wird flächengenau aus dem Stadtumbaugebiet des Lageplanes ausgegrenzt.

- bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Die Herren Krumhöfner, Nolte und Strothmann haben sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

-.-.-

Zu Punkt 10 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 10.1 **Kostenvergleich 110 kV-Erdkabel/Freileitung am Beispiel Windflöte**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Beschluss des AfUK vom 20.09.2011 – TOP 5.1 –

Herr Sölter und Herr Schulze, Stadtwerke Bielefeld GmbH, erläutern an Hand einer Power-Point-Präsentation den Kostenvergleich der Varianten Freileitung und Erdkabel im Bereich Windflöte. Im Ergebnis ergeben sich bei der Erdkabelvariante die 6fachen Kosten einer Freileitung. Ursache hierfür seien die hohen Tiefbaukosten, da über die gesamte Strecke eine 2 m breite Baugrube mit einer Tiefe von 1,80 m erforderlich sei. Da es sich um eine Ergänzung eines Freileitungssystems handle, müssten an beiden Seiten Aufführungsmasten aufgestellt werden, die stärker verankert würden als normale Freileitungsmasten, da nur an einer Seite

eine hohe Zugkraft ausgeübt wird. Es sei ebenfalls zu beachten, dass bei der Verlegung eines Erdkabels häufig Umwege in Kauf genommen werden müssten, da die direkte Verbindung wie bei einer Freileitung nicht realisierbar sei.

Herr Stiesch fragt, ob die Verlust- und Betriebskostenunterschiede die höheren Kosten für ein Erdkabel kompensieren würden. Nach seinem Kenntnisstand soll der Stromverlust bei Erdkabeln geringer sein als bei Freileitungen.

Zu den Übertragungsverlusten erläutert Herr Sölter, dass ein Erdkabel deutlich höhere Übertragungswerte hätte, da der Querschnitt größer sei. Die Betriebskosten bei Freileitungen seien geringfügig höher, da regelmäßige Begehungen erforderlich seien und auf der Trasse Pflegemaßnahmen durchgeführt würden. Aus der Erfahrung anderer Projekte könne man ableiten, dass die kapitalisierten Verlust- und Betriebskosten mit jeweils 20 bis 25 T Euro zu veranschlagen seien und somit im Vergleich zur Differenz von fast 700 T Euro bei den Investitionen vernachlässigt werden könnten.

Herr von Spiegel gibt zu Bedenken, dass Freileitungen gesundheitsbeeinträchtigend sein können. Seiner Meinung nach solle man den Kunden im Bereich Windflöte, die durch die Freileitungen erheblich beeinträchtigt seien, entgegen kommen.

Herr Sölter kann die Bedenken der Bürger nachvollziehen. Grundsätzlich emittieren Hochspannungskabel – wie auch Freileitungen – elektrische und magnetische Felder, die jedoch bereits in einem geringen Abstand zur Leitungsachse im Bereich einhundertstel der zulässigen Grenzwerte liegen. Durch das Energiewirtschaftsgesetz werde aber ein klarer Handlungsrahmen vorgegeben. Die zulässigen Grenzwerte für die elektrische Feld- und magnetische Flussdichte, die in der 26. BImSchV festgelegt seien, werden auch bei der Freileitung deutlich unterschritten. Bei Abweichung von den gesetzlichen Rahmenbedingungen würden die damit verbundenen Mehrkosten von der Bundesnetzagentur nicht anerkannt und könnten daher über Netzentgelte nicht erlöst werden. Dieses hätte zur Folge, dass der Fehlbetrag zu Lasten des Ergebnisses der Stadtwerke Bielefeld gehe. Eine solche Entscheidung könnten nur die Gesellschafter im Aufsichtsrat der Stadtwerke treffen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10.2 Elektrotankstellen in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Beschluss des AfUK vom 20.09.2011 .- TOP 5.3 -

Herr Wörmann teilt mit, dass die Stadtwerke Bielefeld zwischenzeitlich eine Mitteilung zum Sachstand übersandt hätten und berichtet hierüber

wie folgt:

Im Rahmen des Elektromobilitätsprojektes der Stadtwerke Bielefeld sei insbesondere der Aufbau der lokalen Ladeinfrastruktur als eine Kernaufgabe definiert worden. Mit der Errichtung von zwei Ladestationen am Niederwall und einer weiteren Säule auf dem Werksgelände an der Schildescher Straße seien die ersten Schritte umgesetzt worden.

Die Errichtung zusätzlicher Ladesäulen sei geplant und befinde sich zurzeit in der Umsetzung. Bevorzugt würden dabei neben citynahen Standorten solche, an denen der Übergang vom Individualverkehr zum ÖPNV ermöglicht werde. So werde im Laufe des Jahres eine Elektro-Tankstelle im Rahmen einer sogenannten Mobilitätsstation an der Endhaltestelle Sieker errichtet, so dass eine direkte Kombination von Elektromobilität und ÖPNV gewährleistet wird. Weitere Ladesäulen an Stadtbahn-Endhaltestellen würden voraussichtlich folgen.

Herr Lufen fragt nach dem Prüfauftrag zu autarken Elektrotankstellen.

Frau Ritschel antwortet, dass es in Bezug auf das Angebot der Firma Gildemeister, eine solche Tankstelle in der Innenstadt zu errichten, intensive Gespräche gegeben habe. Ihr Kenntnisstand sei, dass bislang ein Standort hierfür nicht vereinbart werden konnte. Sie sagte zu, den aktuellen Sachstand beim Baudezernat zu erfragen.

Herr Lufen bekräftigt, dass es ihm in dem Antrag insbesondere um den Aufbau einer Infrastruktur für E-Tankstellen gegangen sei.

Frau Ritschel kündigt an, dass die noch offenen Fragen zu Elektrotankstellen abgearbeitet und zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet würden. Insofern handele es sich bei der heutigen Antwort nur um einen ersten Baustein.

Über die weiteren Beschlüsse aus der Sitzung vom 20.09.11, insbesondere über den Prüfauftrag zur Nutzung von E-Autos in der Stadtverwaltung, werde in einer der nächsten Sitzungen berichtet.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-